

Nachrichten

Mitgliederzeitung der FDP. Die Liberalen für die Bezirke Winterthur und Andelfingen

Ausgabe 1/2024

Liebe Mitglieder und Freunde der FDP Winterthur



In den kommenden Jahren wird es eine Hauptaufgabe der FDP sein, dass wir uns für die finanzielle Stabilität von Winterthur einsetzen. Diese Stabilität fehlt aktuell und der Finanzhaushalt läuft unter der linken Stadtregierung immer mehr aus dem Ruder. Wir brauchen gesunde Finanzen mit strategischen Investitionen in Projekte, die langfristige Vorteile für die Bevölkerung in Winterthur bringen. Wir können uns nicht alles leisten, was "nice-to-have" wäre, sondern müssen klar priorisieren. Langfristig muss die finanzielle Entlastung der Bevölkerung durch einen tieferen Steuerfuss erreicht werden. In der Krise steckt auch unsere AHV! Hier gilt es am 3. März ein klares JA zur Renteninitiative und ein entschiedenes Nein zur 13. AHV-Rente einzuwerfen. Herzlichen Dank, wenn Sie auch Ihr Umfeld motivieren!

Eine weitere Baustelle in Winterthur ist das nicht vorhandene Verkehrskonzept. Ein vorhandenes Verkehrskonzept ist zentral für die Zukunft Winterthurs – aktuell gleicht es einer immer dauernden Baustelle. Lösungen müssen die Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden gleichermaßen verbessern. Die aktuelle linke Pflästerli-Politik mit monatlich neuen 30-er Zonen und der herausfordernden Parkplatz-Situation, vor allem für Gewerbetreibende und KMU-ler, stehen im Fokus. Der Stadtrat hat keine Lösung, wir erarbeiten sie! Eine bessere Verkehrslösung braucht es auch beim Flughafen. Darum empfiehlt die FDP ein Ja zur Pistenverlängerung und somit Ja zu mehr Sicherheit. Attraktive Rahmenbedingungen sind nicht nur für Winterthur wichtig, sondern für den gesamten Kanton Zürich. Dazu trägt der Flughaf-

fen Zürich als Schweizer Tor zur Welt und mit jährlich 7 Milliarden Franken Wertschöpfung bei. Offen empfangen wollen wir auch Unternehmen, ob Startups, KMU oder Grossunternehmen. Alle sollen in Winterthur willkommen sein. Denn die Unternehmen mit ihren Jobs, Lehrstellen und letztlich Steuereinnahmen sind die Zukunft unserer Stadt.

Zur Willkommenskultur, ob Privatpersonen oder Unternehmen, gehören einfache und schnelle Abläufe im Austausch mit Behörden. Wie zum Beispiel eine schlanke und effiziente Stadtverwaltung, die sich als Dienstleisterin für ihre Bürger und Bürgerinnen sieht. Hier wollen wir bürokratische Hürden und den Formularkrieg abbauen und Prozesse effizienter zu gestalten, um Zeit und Ressourcen zu sparen.

Nicht reduzieren, sondern ausbauen müssen wir bei den Wohnungen. Ja, es gibt zu wenig Wohnungen und die Wohnungspreise steigen. Pseudo-Lösungen der Linken mit Enteignungen und Überregulierungen helfen nicht weiter. Unser Ansatz: höher Bauen! Dort wo sinnvoll, soll es möglich sein, ein Stockwerk höher zu bauen. Der Vorstoss dazu von Gioia Porlezza wurde im Parlament leider abgelehnt. Wir bleiben dran – denn die Geschichte der Schweiz zeigt es: liberale Lösungen sind langfristig die besten Lösungen!

Sie sehen: es gibt viele Baustellen und Themen, die wir für Winterthur anpacken müssen und wollen! Als neuer Vorstand der FDP Winterthur sind wir fest entschlossen, diese Herausforderungen anzugehen und eine lebendige, dynamische Zukunft für Winterthur zu gestalten. An der kommenden Generalversammlung werden wir detaillierter über unsere Pläne für die kommenden Jahre berichten.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und bedanke mich bei Ihnen allen für die Unterstützung und das Engagement.

Herzliche Grüsse
Raphael Tobler
Präsident der FDP Winterthur

Volksabstimmung vom 03. März 2024

Kantonale Vorlagen

| | |
|---|-----------------------|
| Änderung der Kantonsverfassung | Ja |
| Pistenverlängerungen | Ja |
| Seeuferweginitiative | Nein |
| Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung (Anti-Chaoteninitiative) | Ja |
| Gegenvorschlag Anti-Chaoteninitiative | Ja |
| Stichfrage | Gegenvorschlag |

Eidgenössische Vorlagen

| | |
|-------------------|-------------|
| 13. AHV Rente | Nein |
| Renten-Initiative | Ja |

Inhalt Ausgabe 1/2024

| | |
|------------------------------------|-----|
| Abstimmung vom 03. März 2024 | 2-4 |
| Rentendebatte in Winterthur | 5 |
| Stadtklima-Initiativen | 6 |
| Sanierung Pensionskasse Winterthur | 7 |
| Terminkalender | 8 |

Kantonale Abstimmungsvorlagen vom 03. März 2024

von Dieter Kläy, Kantonsrat



Ja zur Änderung der Kantonsverfassung – Voraussetzungen für die Wahl in die obersten Gerichte

Einstimmig empfehlen der Kantonsrat, Regierungsrat und die FDP die Wahl von Richterinnen und Richtern an die obersten kantonalen Gerichte an zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzungen zu knüpfen und die Amtsdauer zu regeln. Damit wird die bisherige Praxis des Kantonsrates bei der Wahl der Mitglieder dieser Gerichte an die Rechtsprechung des Bundesgerichts angepasst und ausdrücklich geregelt. Zudem sollen für die obersten kantonalen Gerichte Ausnahmen von der Wohnsitzpflicht ermöglicht werden. FDP-Kantonsratsfraktion und Kantonalpartei empfehlen die Verfassungsänderung zu Annahme.

Die kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung und Gegenvorschlag

Die «Anti-Chaoten-Initiative» aus SVP-Kreisen fordert, dass verschiedene Kosten, die aufgrund von Demonstrationen, Kundgebungen, anderweitigen Veranstaltungen oder Hausbesetzungen entstehen, von den Veranstaltenden, Störenden und Teilnehmenden getragen

werden. Dabei geht es um Kosten für Polizeieinsätze, Sachbeschädigungen oder andere Schäden. Im Übrigen sollen Demonstrationen, Kundgebungen oder anderweitige Veranstaltungen ab einem gewissen Ausmass in Zukunft immer bewilligungspflichtig sein. Kantonsrat und Regierungsrat lehnen die Initiative ab und empfehlen stattdessen den Gegenvorschlag zur Annahme.

Der Gegenvorschlag will eine Kostenauflegungspflicht nur bei ausserordentlichen Polizeieinsätzen und vorsätzlich handelnden Verursacherinnen und Verursachern. Werden ausserordentliche Polizeieinsätze verursacht, die z.B. aufgrund ihrer Grösse oder ihres Gewaltpotenzials den Grundauftrag sprengen, sollen deren Kosten in Zukunft vorsätzlich handelnden Verursachenden auferlegt werden. Die zwingende Verrechnung dieser Kosten trägt dem Kernanliegen der Initiative Rechnung, sogenannte «Chaoten» besser in die Pflicht zu nehmen. Die Kantonsratsfraktion hat sowohl der Initiative wie auch dem Gegenvorschlag zugestimmt. Die Kantonalpartei hat bei Redaktionsschluss die Parole noch nicht gefasst.

Nein zur Seeuferweginitiative

Die Seeuferinitiative fordert, dass der Kanton dafür sorgt, dass See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang sowie die Begehung erleichtert werden. Die Uferwege an Seen und Flüssen sind in der Regel am Land und möglichst nahe am Ufer zu führen. Bezüglich des Uferwegs erstellt der Kanton in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden am Zürichsee bis 2050 einen durchgehenden Uferweg, soweit er auf Kantonsgebiet liegt. Die Finanzierung erfolgt durch den Kanton. Der Kantonsrat bewilligt zu diesem Zweck nach

Massgabe der Planung und des Baufortschritts periodisch einen mehrjährigen Rahmenkredit. Die Initiative ist schädlich für Pflanzen und Tiere. Der Zürichsee und seine Ufer werden bereits heute stark beansprucht – der Dichtstress nimmt zu. Ein durchgehender Uferweg gefährdet wertvolle, bereits bestehende Lebensräume von Tier- und Pflanzenwelt und schadet damit der Biodiversität. Die Initiative ist auch eine starke Belastung für Umwelt. Nächtlicher Lärm, Littering, wildes Parkieren und Streitigkeiten belasten die Umwelt stark. Lärm, Littering und wildes Parkieren sorgen am Zürichsee schon heute jedes Wochenende für Ärger. Mit einem durchgehenden Seeuferweg würde diese Problematik unkontrollierbar ausgeweitet.

«Das Eigentum ist gewährleistet», steht in der Bundesverfassung geschrieben. Ein durchgehender Seeuferweg würde zwangsweise zu Enteignungen führen und damit einen Grundpfeiler unserer freien demokratischen Gesellschaft verletzen. Bereits heute ist im Strassen-gesetz festgehalten, dass der Zürichseeweg weiterentwickelt werden soll – unter Berücksichtigung des Schutzes von Privateigentum. Ein durchgehender Seeuferweg würde zu Enteignungen führen.

Rund die Hälfte des Seeuferwegs (26 km) ist bereits gebaut. Auf weiteren 12.4 km verläuft der Uferweg auf dem Trottoir entlang der See-strasse. Auf lediglich 12.6 km bestehen noch Lücken. Für deren Schliessung rechnet der Regierungsrat mit Kosten von einer halben Milliarde Franken. Das wären rund 40 Millionen Franken pro Wegkilometer, was völlig unverhältnismässig ist. FDP-Kantonsratsfraktion und Kantonalpartei lehnen die Initiative ab.

PRINTIMO. MEHR ALS NUR DRUCK.



Printimo

Optimo Service AG
Frauenfelderstrasse 21a
8404 Winterthur
Telefon 052 262 45 85
info@printimo.ch
www.printimo.ch

Ein Bereich der Optimo Group

Eidgenössische Abstimmungsvorlagen vom 03. März 2024

von Dieter Kläy, Kantonsrat

Nein zur 13. AHV-Rente

Der schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) will mit seiner Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» die Altersrenten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) erhöhen. Die monatliche Rente soll jährlich ein dreizehntes Mal ausbezahlt werden. Die Ergänzungsleistungen sollen dadurch weder reduziert werden noch soll der Anspruch darauf verloren gehen. Mit dem Zuschlag soll gemäss Initianten der sinkenden AHV-Ersatzquote sowie einem befürchteten Leistungsdruck auf die Renten der beruflichen Vorsorge Rechnung getragen werden. Die Annahme hätte zur Folge, dass die jährlichen Ausgaben der Alters- und Hinterlassenenversicherung steigen würden. Die Mehrausgaben würden 2032 rund 5 Milliarden Franken erreichen. Ohne konkrete Finanzierungsmassnahmen schlägt das Initiativkomitee vor, für die Finanzierung des Mehraufwandes für den Zuschlag die Lohnbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberinnen zu erhöhen oder einen Teil der Gewinne der Nationalbank zu verwenden.

Allerdings gerät die AHV in wenigen Jahren in Schieflage, was auf die Dauer Gesellschaft und Wirtschaft belasten wird. Eine 13. AHV-Rente nach Giesskannenprinzip ist ein falsches Signal. Dafür die Lohnbeiträge der Arbeitgeber zu erhöhen, kommt einer Verteuerung der Arbeit gleich. Die AHV muss dringend reformiert und stabilisiert werden, anstatt ihre unterfinanzierten Leistungen noch weiter auszubauen. Der Bevölkerung eine 13. AHV-Rente zu versprechen, obwohl die erste Säule ein wachsendes

Finanzloch aufweist, ist nicht seriös. Die Forderungen der Initiative für die 13. Altersrente stehen zudem in klarem Widerspruch zu einem schlanken und bedarfsgerechten Sozialstaat. Der AHV-Ausbau im Giesskannenprinzip führt zu einer massiven Mehrbelastung der Steuer- und Beitragszahler. Die Forderung der Volksinitiative ist zudem unnötig. In der Schweiz gibt es keine generelle Altersarmut. Die Mehrheit der Schweizer Altersrentner verfügt über ausreichend grosse Einnahmen, um ihre materiellen Bedürfnisse abdecken zu können.

Der Vorschlag der Initianten und Initiantinnen, die Finanzierung des Mehraufwands via höheren Lohnbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberinnen oder der Verwendung Gewinne der Nationalbank sicherzustellen, ist abzulehnen.

Ja zur Renten-Initiative

Die Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» der Jungfreisinnigen verlangt die Koppelung des Rentenalters an die Lebenserwartung. In einem ersten Schritt soll eine Erhöhung des Rentenalters von Männern und Frauen auf 66 Jahre stattfinden. Dafür wird vier Jahre nach Annahme der Initiative das Rentenalter für Männer in Schritten von jeweils zwei Monaten pro Jahr erhöht, bis es 66 Jahre beträgt. Für Frauen würde das Rentenalter mit vier Monaten pro Jahr schneller erhöht. Nach diesem ersten Schritt fordert die Initiative eine Bindung des Rentenalters an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren. Diese Anpassung soll jährlich in Schritten von höchstens zwei

Monaten erfolgen und den betroffenen Personen fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters bekannt gegeben werden.

Die AHV gerät in wenigen Jahren in Schieflage. Es braucht eine nachhaltige Sanierung. Diese soll nicht auf Kosten der Unternehmen durch Mehrbelastungen gehen. Deshalb müssen Reformen, welche Mehrbelastungen verhindern, umgesetzt werden. Spätestens 2029 wird die AHV ein negatives Umlageergebnis verzeichnen. Grundsätzlich gibt es drei Ansätze, mit welchen sich die AHV-Finzen langfristig und nachhaltig ins Lot bringen lassen: 1. Rentenkürzungen, 2. Mehreinnahmen oder 3. höheres Rentenalter, wobei Letztes das kleinste Übel sein dürfte. Bei der Gründung der AHV 1948 lag das Rentenalter wie heute bei 65 Jahren. Damals aber lebte ein Pensionär im Schnitt noch 12 Jahre, heute sind es bereits 20 Jahre, und 2050 werden es schätzungsweise 24 Jahre sein.

Die Renteninitiative trägt dieser Entwicklung durch eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters Rechnung und entlastet die Finanzen der AHV. Die Umsetzung der Renteninitiative senkt die Ausgaben der AHV und verringert damit auch den AHV-Bundesbeitrag. Zudem dürften Bund, Kantone und Gemeinden aufgrund der verlängerten Lebensarbeitszeit mit substanzial höheren Steuereinnahmen rechnen. Das vorgeschlagene Modell würde auch einen erheblichen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels leisten, indem Arbeitnehmende länger dem Arbeitsmarkt erhalten blieben. Die Initiative ist zu unterstützen

100% CO2-NEUTRAL SEIT 2012 NICHT ERST SEIT JETZT!

Die erste komplett klimaneutrale Druckerei in der Region Winterthur und erste Adresse innovativer Drucklösungen für Unternehmen.

ROHNER SPILLER
DRUCKEN MIT FORMAT



ROHNER SPILLER AG
TECHNIKUMSTRASSE 74
8400 WINTERTHUR

myclimate
neutral
Druckerei

myclimate.org/01-13-313465

Ja zu den Pistenverlängerungen

von Andrew Karim

Seit 1976 findet der Flugbetrieb am Flughafen Zürich auf einem unveränderten Pistenystem statt. Aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums sind in der Zwischenzeit das Passagieraufkommen und die Anzahl Flugbewegungen in den letzten 50 Jahren stark gestiegen. Gleichzeitig sind die eingesetzten Flugzeuge grösser, die Sicherheitsauflagen strenger und die politischen Rahmenbedingungen im In- und Ausland enger geworden.

Die Abwicklung des Flugbetriebs am Flughafen Zürich ist aus mehreren Gründen hoch komplex. Politische und aviatische Rahmenbedingungen, das vorherrschende Pistenystem mit unterschiedlich langen und zwei sich kreuzenden Pisten sowie häufig wechselnde Wetterverhältnisse führen zu betrieblichen Herausforderungen.

Sicherheitsanforderungen des Bundes

Aufgrund eines Vorfalles mit zwei startenden Flugzeugen im Jahr 2011 gab das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eine umfassende Analyse der Betriebsverfahren am Flughafen Zürich in Auftrag. Der daraus entstandene Bericht «Sicherheitsüberprüfung Flughafen Zürich (SÜFZ)», identifiziert die Risiken des heutigen Betriebs und nennt dreissig Massnahmen zur Optimierung der Sicherheit am Flughafen Zürich. Davon entfallen zwei auf die geplanten Verlängerungen der Pisten 28 und 32.

Die Piste 28 ist heute 2500m lang und soll um 400m Richtung Westen auf neu 2900m verlängert werden. Am Pistenende entsteht wieder ein Bremssystem (Engineered Materials Arresting System, EMAS) von 170 m Länge. Die durch die Verlängerung der Piste 28 bedingte Verlegung der Glatt in einem Abschnitt im Westen des Flughafens ist Bestandteil des Projekts «Pistenverlängerungen». Es ist mit dem Projekt «Glattrevitalisierung» abgestimmt, welches der Kompensation von Ökoflächen und gleichzeitig der Aufwertung eines beliebten Naherholungs- bzw. Lebensraums für Mensch und Natur dient. Die Piste 32 soll um 280 m Richtung Norden auf neu 3580m verlängert werden. Am Pistenende wird ein Wendepfad (Turn Pad) für den Fall eines Startabbruchs erstellt.

Stabilität im Flugbetrieb führt zu mehr Pünktlichkeit

Mit den Pistenverlängerungen kann die Sicherheitsmarge am Flughafen Zürich erhöht und die Komplexität des Betriebs reduziert werden. Sie sorgen dafür, dass die geplanten Flüge bei allen Wetterlagen verlässlicher abgewickelt werden können als heute. Als positiver Neben-

effekt resultieren weniger Verspätungen und mehr Nachruhe für die Bevölkerung. Zudem wird die Anzahl Lärmbetroffener Personen im Kanton Zürich reduziert, da Flüge über dichtbesiedeltes Gebiet verringert werden.

Mehr Piste bedeutet mehr Bremsweg und damit mehr Sicherheitsreserve für die Piloten. Dies gilt sowohl für Landungen als auch für Starts. Die Pistenverlängerungen erhöhen die Sicherheitsmarge im Falle eines Startabbruchs und reduzieren die Gefahr des Überschliessens der Piste bei der Landung («Overrun»). Dank der längeren Piste 32 können vermehrt auch schwere Langstreckenflugzeuge, die am Dock E parkiert sind, auf dieser Piste starten, anstatt auf Piste 34, welche die aktive Landepiste kreuzt. Somit entsteht ein kreuzungsfreier Betrieb auch am Abend und die Rollzeiten verkürzen sich um bis zu 10min.

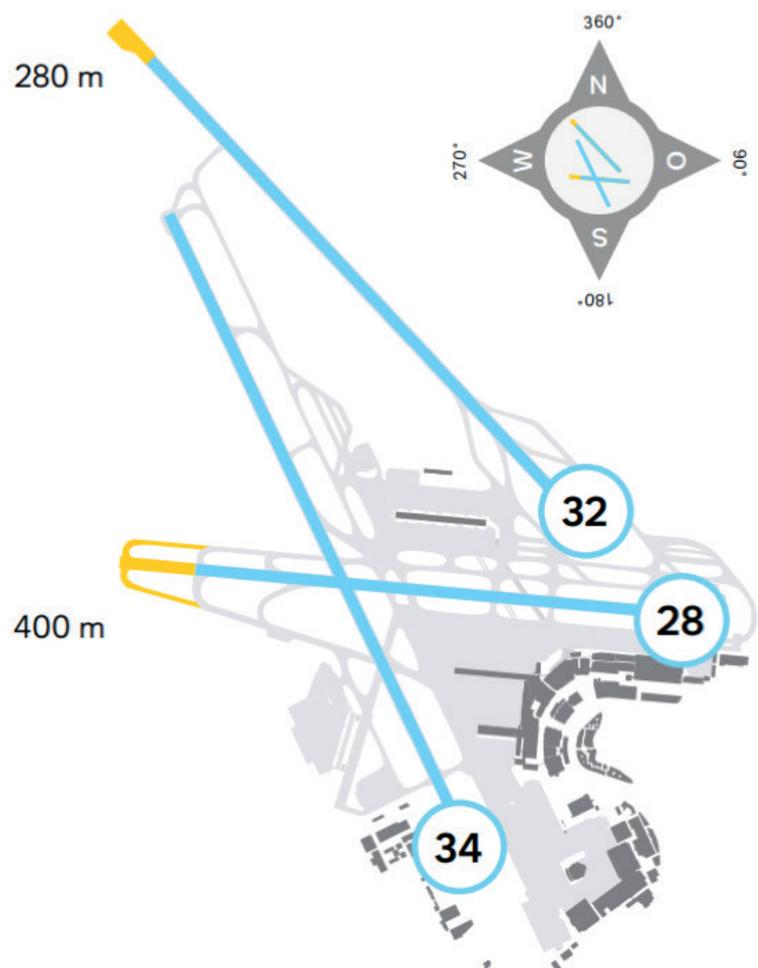
Durch die Pistenverlängerungen kann das Ostkonzept (Anflüge aus Osten) stabilisiert werden, das abends vorgesehen ist. Es kommt somit zu weniger Abweichungen vom vorgesehenen Be-

triebskonzept und zu einem kreuzungsfreieren Betrieb, was die Pünktlichkeit erhöht und Verspätungen reduziert. Es muss weniger auf das verspätungsanfällige Südkonzept gewechselt werden. Mit den Pistenverlängerungen können die Verspätungen am Abend verringert werden. Es gibt weniger Flugbewegungen nach 23 Uhr – von mehr Nachruhe profitieren alle.

Ohne Steuergelder

Keinen Einfluss haben die Pistenverlängerungen auf die Zahl der Flugbewegungen. Denn zwischen Pistenlänge und Kapazität besteht kein Zusammenhang. Auf einer Piste kann sich zu jedem Zeitpunkt nur ein Flugzeug befinden, unabhängig von deren Länge. Steuergelder werden keine aufgewendet, denn die Flughafen Zürich AG finanziert dies privat.

Neben der Mehrheit im Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen die FDP-Kantonsratsfraktion, die Delegiertenversammlung der FDP Kanton Zürich und **die FDP Winterthur die Ja-Parole**.



Übersicht Pisten Flughafen Zürich

Rentendebatte in Winterthur

von Martin Kleiner

Das Schweizer Stimmvolk kann am 3. März 2024 gleich über zwei zukunftssträchtige AHV-Vorlagen abstimmen: Sowohl über die kostspielige und unnötige Initiative für eine 13. AHV sowie über die innovative Renteninitiative.

Am 1. Februar haben die Nationalräte Andri Silberschmidt (FDP), Fabian Molina (SP), Edith Siegenthaler (travailluisse) und Reto Spring (FPVS) im Personalrestaurant der AXA in Winterthur die Klängen gekreuzt. Worum ging es?

Die demografische Entwicklung belastet unser Vorsorgesystem stark: Einerseits wird die Bevölkerung immer älter – profitiert also länger von den Rentenleistungen. Andererseits kommen geburtenschwache Jahrgänge nach – zahlen also weniger in die 1. Säule ein. Zusätzlich erreichen in den nächsten Jahren die sogenannten «Baby-Boomer» das Rentenalter – diese belasten die AHV durch ihre Renten zusätzlich.

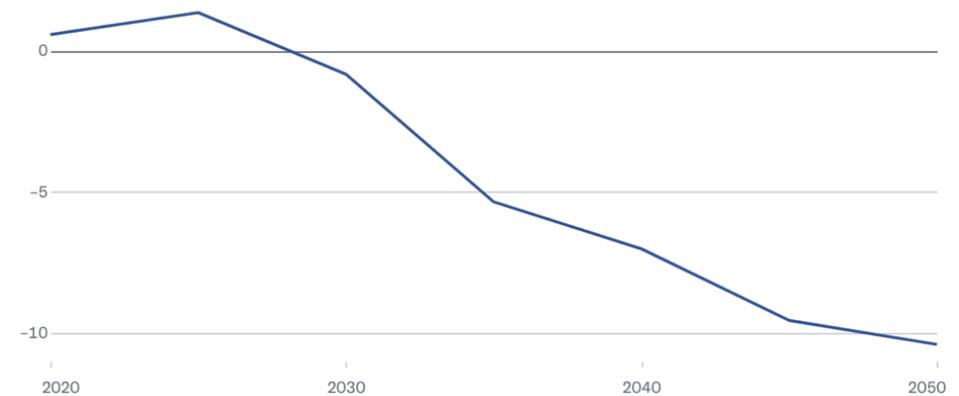
Mit der Annahme der AHV-21-Reform im September 2022 ist die 1. Säule nicht nachhaltig saniert, sondern kurzfristig stabilisiert. Dass diese gute Grundlage nun mit der Forderung nach einer 13. AHV-Rente angegriffen wird, ist unverständlich. Vielmehr braucht es eine Reform, welche nachhaltig wirkt und die Altersvorsorge den aktuellen Gegebenheiten anpasst – so wie die Renteninitiative.

Die zukünftige Finanzierung der AHV sieht schon jetzt – trotz kurzfristiger Stabilisierung dank der Annahme der AHV-21-Reform – alles andere als rosig aus: Es erwartet uns ein dickes Minus von mehreren Milliarden Franken.

Die Initiative für eine 13. AHV-Rente möchte die angespannte Situation der 1. Säule nun weiter unter Druck setzen: Es soll allen Rentnerinnen und Rentnern eine zusätzliche AHV-Rente pro Jahr ausbezahlt werden. Woher dieses Geld

Starker Reformbedarf

Jährliches Umlageergebnis* der AHV ohne weitere Reform, in Milliarden Franken



*Umlageergebnis: Einnahmen minus Ausgaben vor Berücksichtigung der Kapitalerträge. Die Zahlen sind teuerungsbereinigt; sie beziehen sich auf das Preisniveau von 2022.

Quelle: Parlament

NZZ / hus.

kommen soll (z.B. durch höhere Mehrwertsteuern oder Lohnabgaben), ist komplett offen. **Die FDP lehnt die Initiative ab und empfiehlt, ein Nein in die Urne zu legen.**

Die Initiative soll sozial wirken, ist dies aber überhaupt nicht. Im Giesskannenprinzip wird allen Bezügerinnen und Bezüger eine zusätzliche Rente ausbezahlt. Entsprechend erhalten auch diejenigen Personen, die bereits eine Maximalrente erhalten, eine zusätzliche in derselben Höhe beziehungsweise gilt Gleiches auch für die Minimalrente. Für bedürftige Rentnerinnen und Rentner gibt es bereits heute mit den Ergänzungsleistungen (EL) Möglichkeiten zur Aufstockung der Zahlungen.

Die Renteninitiative der Jungfreisinnigen sieht zusätzlich zu Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre eine Koppelung des Rentenalters an die Lebenserwartung vor. Diesen Schritt haben vor uns schon die Niederlande, Island, Däne-

mark, Israel, Australien, Finnland, Singapur, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich gemacht. Wie diese Länder müssen wir der steigenden Lebenserwartung Rechnung tragen und eine langfristige Finanzierung der AHV sichern. Denn angesichts der finanziellen Schieflage der AHV sind trotz der angenommenen Reform «AHV 21» weitere strukturelle Reformen des wichtigsten Sozialwerks der Schweiz dringend nötig. Nur so ist gesichert, dass auch künftige Generationen von einer Rente aus der ersten Säule profitieren können. **Die FDP unterstützt die Initiative der Jungfreisinnigen und empfiehlt, ein JA in die Urne zu legen.**

Wir machen

die Schweiz stark!

Stadtklima-Initiativen - 6x Nein

von Romana Heuberger, Stadtparlamentarierin/Präsidentin Kommission Stadtbau/Co-Präsidentin Fraktion FDP Winterthur



Am 9. Juni 2024 wird die Winterthurer Bevölkerung voraussichtlich über die sogenannte Zukunfts- sowie die Gute-Luft-Initiative und je zwei Gegenvorschläge pro Initiative abstimmen. Die FDP-Fraktion empfiehlt zu allen sechs Vorlagen die Nein-Parole.

Behördenvertreter von SP, GLP, Grünen und EVP ergriffen 2021 die genannten Initiativen mit verlockenden aber irreführenden Titeln. Der Stadtrat, der ebenfalls aus einer Mehrheit dieser Parteien besteht, bezeichnete die Initiativen als zu extrem und präsentierte einen Gegenvorschlag. Dieser ging den Initianten jedoch zu wenig weit. Deshalb lancierten sie kurzerhand im Parlament zwei Gegenvorschläge zu ihren eigenen Initiativen. Taktisch klug, denn damit wird der Bevölkerung vorgegaukelt, dass es zu den radikalen Initiativen noch moderatere Gegenvorschläge gebe.

Eine grobe Täuschung: Sowohl die Initiativen wie die Gegenvorschläge von Stadtrat und Parlament gehen viel zu weit. Hier eine Übersicht über die Folgen, jeweils zusammengefasst für beide Vorlagen (siehe Grafik oben rechts):

| | Initiativen | Gegenvorschlag Parlament | Gegenvorschlag Stadtrat |
|--|---|--|--|
| Strassenfläche, die abgebaut werden müsste | 300'000 m ² = 45-70 Fussballfelder = 25'000-40'000 Parkplätze | 250'000 m ² = 37 Fussballfelder = 21'000 Parkplätze | 180'000 m ² = 27 Fussballfelder = 15'000 Parkplätze |
| Neue Bäume | 1'000 | 500 | 0 |
| Neue Stellen Planung | 18 | 4 | 2 |
| Neue Stellen Stadtgrün | 68 | 20 | 3 |
| Kosten bis 2040 | 337 Mio. Franken | 110 Mio. Franken | 74 Mio. Franken |

Quelle: Schätzungen Stadtrat

Trotz einem prognostizierten Bevölkerungswachstum von rund 13% oder 15'000 Personen und entsprechend steigenden Mobilitätsbedürfnissen würde der Strassenraum deutlich verkleinert. Mit dem vorzeitigen Abbruch der Strassenräume würden sehr viele Ressourcen vorzeitig vernichtet, was im Widerspruch zu den Zielen der Initiativen steht. 40% der Winterthurer Fläche sind Wald, 24% Landwirtschaftsland. Die Verkehrsflächen (inkl. SBB-Netz, Autobahn, Fuss- und Velo-Wege) belegen 9%. Seit 2014 hat die öffentliche Strassenfläche kontinuierlich abgenommen. Ausser Quartiererschliessungsstrassen wurden seit Jahrzehnten keine neuen Strassen mehr gebaut. In Winterthur findet ein Grossteil des Öffentlichen Verkehrs auch auf den Strassen statt. Stehen die Autofahrenden, stehen auch

die Busse – insbesondere, wenn noch weiterer Strassenraum abgebaut würde.

Die FDP-Fraktion lehnt alle sechs Vorschläge ab – weil sie in Bezug auf unsere Infrastruktur reine Verschwendung sind, eine bedürfnisorientierte Gesamtmobilität torpedieren, enorm teuer und in Bezug auf die formulierten Ziele der Initiativen schlicht wirkungslos sind.



Roth Gerüste AG
 Allmendstrasse 22
 8413 Neftenbach
 Tel. 052 209 07 20
 winterthur@rothgerueste.ch
 www.rothgerueste.ch

roth gerüste
 wenn Schönes entsteht

Pensionskasse Winterthur: Überblick über die Sanierungsvorlage

von Urs Hofer, Fraktionspräsident FDP Winterthur



Im Rahmen eines Fraktionsnewsletters habe ich bereits einige Hintergründe erläutert, weshalb die FDP Fraktion der Sanierungsvorlage betreffend die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) zugestimmt hat. Voraussichtlich im Juni 2024 wird die Winterthurer Stimmbewölkerung darüber abstimmen. Daher nutze ich die Gelegenheit einzelne Elemente dieser komplexen Vorlage vorzustellen:

Ausgangslage

Die PKSW befindet sich seit Ihrer Verselbstständigung in einer Unterdeckung. Die Unterdeckung hat zur Folge, dass die PKSW nur beschränkt risikofähig ist und ausserdem gegenüber den Aufsichtsbehörden ständig unter Druck steht, Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Nach der (von uns initiierten) Rückweisung der ersten Sanierungsvorlage bestanden diese in ausserordentlichen Sanierungsbeiträgen (der Stadt und der Arbeitnehmenden) sowie in einer Minderverzinsung.

Eckwerte der Sanierungsvorlage

Im März 2023 hat der Stadtrat zuhänden des Parlaments eine zweite Sanierungsvorlage

verabschiedet. Diese wurde durch die Spezialkommission (wo ich Mitglied war) im Sinne einer Kompromisslösung gänzlich überarbeitet und fand in der so überarbeiteten Fassung die Zustimmung aller Parlamentsmitglieder, der Stadt, der Gewerkschaften, der Aufsichtsbehörde und auch der PKSW selber. Das Volk wird daher nur über diese angepasste Vorlage abstimmen und nicht über den ursprünglichen Stadtratsvorschlag.

Die Vorlage besteht im Kern aus 3 Elementen:

1. Es wird ein Kredit von CHF 120 Mio. zur Stabilisierung der PKSW bewilligt. Dieser Betrag erfolgt in Form einer Arbeitgeberreserve. Jahr für Jahr fließen je nach ökonomischem Deckungsgrad Tranchen von CHF 10 oder 20 Mio. entweder endgültig in das Vermögen der PKSW (Deckungsgrad unter 100%) oder werden wieder frei und können durch die Stadt zur Bezahlung von ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen verwendet werden (Deckungsgrad über 105%) – dies bis der „Topf“ von CHF 120 Mio. verteilt ist. Dadurch ergibt sich ein dynamisches Modell, bei welchem primär die zukünftige Marktsituation entscheiden wird, wie viel die Sanierung die Stadt effektiv kostet (im besten Fall CHF 0 und nie mehr als CHF 120 Mio.).
2. In einer Vereinbarung zwischen Stadt und PKSW sind die Details dazu geregelt. Darin ist z.B. auch festgehalten, dass – solange eine Unterdeckung besteht und vom Topf Gelder in die PKSW fließen – die Altersguthaben maximal

zum BVG-Mindestzinssatz verzinst werden dürfen. Das schützt vor Missbrauch.

3. Drittens wird die Verordnung über die Pensionskasse geändert. Darin geht es primär um die Anpassung der Beitragssätze, welche neu einheitlich und altersunabhängig 60:40% aufgeteilt sein sollen. Heute ist die Aufteilung durchschnittlich 65:35%, ist altersabhängig und steigt im Alter auf bis zu 71,43%. Die Anpassung der Beitragssätze stellt ein Hauptanliegen der FDP Fraktion dar. Im Sinne der Kompromisslösung treten diese jedoch nur in Kraft, wenn auch der Kredit bewilligt wird. Da die Anpassung faktisch eine Lohnkürzung für viele städtische Arbeitnehmende darstellt, sind Kompensationsmassnahmen vorgesehen. Ebenfalls im Sinne eines Kompromisses (sowie zum Schutz der wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmenden) sind die Kompensationsmassnahmen jedoch bei einem AHV-Lohn von CHF 120'000.- gedeckelt. Auch mit den Kompensationsmassnahmen wird die laufende Rechnung sofort nach Anpassung entlastet im Vergleich zu heute – nach Abklingen der Kompensationswirkung um rund CHF 6 Mio. jährlich.

**IN DEN BESTEN
HÄNDEN FÜR
FAHRFREUDE.**

**HUTTER DYNAMICS AG
WINTERTHUR.**

Hutter Dynamics AG
Hegmattenstrasse 3
8404 Winterthur
Tel. 052 244 77 77
www.hutter-dynamics.ch



Terminkalender

| Datum | Zeit | Organisation | Anlass | Zusatzinformation |
|-----------------------|-----------|----------------|--|--|
| 03.03.2024 | | | Kantonale und Eidgenössische Abstimmung | |
| 12.03.2024 | 17.00 Uhr | FDP Zürich | Lib' Drinks for liberal minds | Loft Five, Europaallee 15, 8004 Zürich |
| 15.03.2024 | 18.00 Uhr | FDP Zürich | Sessionsapéro | |
| 08.04.2024 | 18.00 Uhr | FDP Winterthur | Neumitgliederanlass | Boilerroom Winterthur - Anmeldung via Webseite FDP Winterthur |
| 13.04.2024 | 10.00 Uhr | FDP Winterthur | FDP-Brunch | Restaurant Stricker's Winterthur - Anmeldung via Webseite FDP Winterthur |
| 07.05.2024 | 18.15 Uhr | FDP Winterthur | Parteiversammlung | Home of Innovations Stadthausstrasse 14 |
| 14.05.2024 | 07.00 Uhr | FDP Winterthur | Wirtschaftsfrühstück | Sorell Hotel Krone Winterthur - Anmeldung via Webseite FDP Winterthur |
| 28.06.- 30.06.2024 | | FDP Winterthur | Albani-Fest | |
| 02.07.2024 | 18.00 Uhr | FDP Winterthur | Generalversammlung | |

Alle Termine immer aktuell unter: www.fdp-winterthur.ch



FDP
Die Liberalen
Winterthur

VORWÄRTS WINTERTHUR

Gemeinsam mit viel Motivation und einem engagierten Team bringen wir Winterthur vorwärts. Wir kämpfen mit Informationsveranstaltungen und Standaktionen für einen sicheren Flughafen, für eine gesicherte Altersvorsorge, für fließenden ÖV in der Stadt; gegen die natur- und eigentumsfeindliche Ufer-Initiative und gegen Giesskannen-Renten.





Konto
CH70 0900 0000 8400 1190 2
FDP der Stadt Winterthur
Neumarkt 15
8400 Winterthur

QR-Code mit E-Banking App scannen.

Ihre Unterstützung bringt uns diesen Vorhaben einen Schritt näher. Vielen Dank!

Impressum FDP Nachrichten:

Redaktion: Dieter Kläy und Elektra Langerweger

Layout: Patrick Brunner

FDP Winterthur, Neumarkt 15, 8400 Winterthur

info@fdp-winterthur.ch, PC Konto 84-1190-2